

B e n u t z u n g s o r d n u n g

für das

Bürgerhaus Niederfüllbach

1. Das Bürgerhaus steht allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Parteien und sonstigen Organisationen nach vorheriger Terminabsprache zur Durchführung von kulturellen, politischen und sportlichen Veranstaltungen, von Bildungsveranstaltungen, Sitzungen und Besprechungen sowie von privaten Feiern offen. Die Nutzung zu anderen Zwecken bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde.
2. Die Benutzung ist für alle Niederfüllbacher – oder in Niederfüllbach tätigen Vereine und Verbände, Parteien und Organisationen kostenlos. Bei Benutzung durch Privatpersonen wird eine Gebühr von 5 € pro Stunde max. 40 € pro Tag erhoben. Damit ist der Verbrauch von Strom, Wasser und Heizung abgegolten.
3. Jeder Nutzer ist verpflichtet, auf Ordnung und Sauberkeit im und um das Bürgerhaus zu achten sowie Räume und Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln. Die Räumlichkeiten sind in dem Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden worden sind.
Für die Reinigung der benutzten Einrichtungen ist grundsätzlich der Nutzer verantwortlich. Diese kann jedoch auch gegen Ersatz der Kosten durch die Gemeinde erfolgen.
Bei Benutzung von gemeindeeigenen Gegenständen, wie Geschirr etc., sind diese vom Bauhof zu übernehmen und nach der Benutzung wieder zurückzugeben. Verluste und Beschädigungen sind zu ersetzen.
4. Für jede Benutzung ist ein Verantwortlicher zu benennen. Bei Nutzung durch Jugendgruppen muß ein Erwachsener als Betreuer anwesend sein. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und dieser Benutzungsordnung. Der benannte Verantwortliche haftet für Schäden am und im Bürgerhaus, die im Zusammenhang mit der Nutzung eintreten. Die Haftung entfällt, wenn der Nachweis erbracht wird, daß ein schuldhaftes Verhalten der Nutzer nicht vorgelegen hat.
5. Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für das Abhandenkommen oder die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände.
6. Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Gemeinde Niederfüllbach

Rauscher

1. Bürgermeister